



## Beitragsordnung Sternengeflüster e.V.

### **§1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### **§2 Beitragshöhe und Fälligkeit**

Die Beitragshöhe für natürliche, ordentliche Mitglieder beträgt 24,- €, mit Partner 36,- € jährlich. Für die Fördermitgliedschaft gibt es die Wahlmöglichkeit zwischen einem Jahresbetrag von 50€, 75€ oder 100€ oder ein freiwillig wählbarer Betrag höher als 100€. Die Beiträge sind jedes Jahr zum 01.02. fällig.

Bei Ein- bzw. Austritt aus dem Verein wird der Beitrag für jeden Monat der Mitgliedschaft mit 1/12 berechnet. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben. Höhe und Fälligkeit der Vereinsbeiträge können von der Mitgliederversammlung ggf. geändert werden.

### **§3 Zahlung**

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt selbständig per Überweisung auf das folgende Vereinskonto:

Sternengeflüster e.V.  
IBAN: DE45 5535 0010 0022 0138 59  
BIC: MALADE51WOR

Der erste Beitrag ist spätestens 14 Tage nach Eintritt in den Verein fällig

### **§4 Säumnis**

Im Säumnisfall wird das Mitglied nach dreimonatigem Ausbleiben des Beitrags gemahnt. Zahlt ein Mitglied trotz zweifacher Mahnung (in Textform) oder länger als drei Monate den Beitrag nicht, so gilt nach Ablauf eines Monats nach der zweiten Mahnung die Nichtzahlung als Austritt. In der zweiten Mahnung ist auf die Folgen der Nichtzahlung hinzuweisen.



### **§5 Beitragsbescheinigung**

Nach Ablauf des Geschäftsjahres erhält das Mitglied auf Wunsch eine Bescheinigung über gezahlte Mitgliedsbeiträge.

### **§6 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt nach Beschluss aus der Mitgliederversammlung vom 15.07.2022 in Kraft.